

Zusammenfassung: DIN VDE V 0126-95

Sep 2026

Die [Produktnorm](#) ist neben der Anschlussnorm (DIN VDE V 0100-551-1) und der Anmeldenorm (VDE AR N 4105) die letzte zentrale Säule in der Normung für Steckersolargeräte. In ihr werden nun erstmals konkrete Kriterien für sichere Geräte festgelegt, welche Nutzern und Anbietern gleichermaßen als Orientierung dienen können.

Leistungsgrenzen:

Die Produktnorm schreibt erstmals die Erhöhung der **Leistungsgrenze des Wechselrichters von 600 auf 800 Watt (VA)** auch normativ fest. Bislang war das lediglich über das EEG versucht worden, welches jedoch keine technische Relevanz hat. Um neutralen Studien Rechnung zu tragen, welche in besonderen Einzelfällen eine mögliche Überlastung der Leitungen durch gleichzeitigen vollen Bezug von Netzstrom und voller Einspeisung des Steckersolargeräts über mehrere Stunden hinweg plausibel dargestellt hatten, wurde in der Norm auch die PV-Leistung begrenzt. Dies führt dazu, dass die maximale Einspeisung nur über einen begrenzten Zeitraum möglich ist und damit auch in diesen Einzelfällen eine Überlastung der Leitungen ausgeschlossen bleibt. Während **Modulleistungen bis 960 Wp** (entspricht zwei Hochleistungs-Modulen) ohne weitere Anforderungen nutzbar sind, ist bei Leistungen **zwischen 960 Wp und 2.000 Wp** ein anderer Stecker zu verwenden. Die Norm lässt offen, welche Form dieser Stecker genau haben soll. Grundsätzlich ist auch die Verwendung eines modifizierten Schutzkontakt-Steckers denkbar. In diesen Leistungsklassen ist jedoch immer empfehlenswert, eine Elektrofachkraft zur Prüfung der Leitungen hinzuzuziehen. Geräte mit **über 2.000 Wp** an Modulleistung gelten damit gleichlautend mit den gesetzlichen Regelungen im EEG auch im Sinne der Produktnorm **nicht als Steckersolargerät**.

Stecker:

Zum Anschluss des Steckersolargeräts an den Haushalt ist die Verwendung eines üblichen Haushaltssteckers, des Schutzkontaktsteckers, der Marktstandard. Eine entsprechende [Klarstellung der Bundesnetzagentur](#) sowie eine [Duldungserklärung des VDE](#) haben diesem Standard bereits vor Jahren offiziell die Freigabe erteilt. Die Produktnorm legt dies aber nun erstmals auch in einer gültigen Norm fest. Dabei gibt es mehrere Optionen:

1. ein Schutzkontaktstecker mit (nicht manuell zurückschiebbaren) Berührungsschutzabdeckungen an den Steckerstiften
2. ein Schutzkontaktstecker mit mechanischer oder elektromechanischer Abschaltung beider Pins

3. ein Schutzkontaktstecker ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen, jedoch nur in Kombination mit einem Wechselrichter, der insbesondere Folgendes gewährleistet:
- eine schnelle Entladung der Kondensatoren auf eine Restspannung von 34 V nach 1 Sekunde,
 - Prüfung und Bestätigung für jedes einzelne Gerät (z. B. durch den Hersteller), dass dieser Spannungswert rechtzeitig erreicht wird,
 - ein schnelles Abschalten durch ein Einzelfehler-sicheres Trennen der Relais nach 0,1 Sekunden und
 - die Einhaltung eines strikten Design-Layouts, welches eine durchgängig sichere Isolation gewährleistet.

Auch der Wieland-Stecker bleibt übrigens weiter zulässig - allerdings nur, sofern sichergestellt ist, dass keine anderen Steckverbindungen am Gerät sind, welche damit versehentlich gekoppelt werden könnten. Dies war in der Vergangenheit insbesondere beim mechanisch kompatiblen aber elektrisch anders verpolten Betteri-Stecker der Fall. An die Stecker zwischen Solarodul und Wechselrichter, also auf Gleichstrom-Seite, stellt die Produktnorm erhöhte Anforderungen an die Steckverbindung. Genauer dürfen Stecker und Buchse nur vom selben Hersteller und aus der selben Produktlinie stammen. Damit ist gewährleistet, dass die Stecker genau aufeinander passen. In der Vergangenheit kam es insbesondere bei Aufdach-Anlagen immer wieder zu Erhitzungen und sogar Bränden durch als kompatibel angepriesene aber faktisch nicht passgenaue Steckverbindungen. Für Balkonkraftwerke ist dies mit der Produktnorm ausgeschlossen.

Montagesystem:

Erstmals schreibt die Produktnorm vor, dass alle laut Anbieter für das Balkonkraftwerk geeigneten Montagesysteme mit einem statischen Nachweis für die jeweils klar zu definierende Anwendung ausgestattet sein müssen. Das Montagesystem ist für Ziegeldächer in Windzone 2 und einer maximalen Anbringungshöhe von 20 Metern sowie in Schneelastzone 3 geeignet? Der statische Nachweis muss genau für diesen Fall vorliegen. Das Montagesystem kann auch in Windzone 3 an frei stehenden Hochhäusern an die Fassade angebracht sein? Statischer Nachweis muss vorliegen. Damit ist sichergestellt, dass der Nutzer ein passendes System für seinen Anwendungsfall erhält und auch Vermietern und WEGen ein klarer Nachweis der Eignung vorgelegt werden kann.

Produktinformationen:

Erstmals müssen nicht nur die Komponenten, sondern auch das Gesamtsystem mit Hinweisen zum Hersteller und Kontaktdaten sowie einer klaren Produktidentifikation und Leistungsdaten versehen sein. Damit kann der Nutzer sich bei Fragen oder im Garantiefall an eine verantwortliche Stelle wenden und eine Auskunft zu seinem spezifischen Produkt erhalten.

Der Stecker muss zudem deutlich lesbar mit dem Hinweis gekennzeichnet sein, dass keine Mehrfachsteckdosen oder nicht zulässigen Verlängerungen für den Anschluss verwendet werden dürfen und dass nur ein Gerät pro Haushalt zulässig ist. Beides ist

wichtig, damit es nicht zu verzögerten Abschalt- oder Entladezeiten oder einer Aushebelung der Schutzmaßnahmen am Stecker kommt.

Die Bedienungsanleitung muss klare Angaben zu Aufbau, Inbetriebnahme, Nutzung und Entsorgung beinhalten. Zudem muss klargestellt sein, wo das Gerät genutzt werden darf, damit klar ist, worauf sich der o.g. statische Nachweis beziehen muss. Auch Hinweise zur Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen (Anleitungung durch die Feuerwehr) und zum Vorgehen bei Defekten müssen enthalten sein.

Prüfung:

Zudem gibt die Produktnorm klare Anweisungen, wie die Konformität von Geräten zu prüfen ist. Damit können Hersteller selbst Prüfungen vornehmen oder vornehmen lassen, um die Konformität des Steckersolargeräts in einer Eigenerklärung zu bestätigen oder aber ein unabhängiges Prüfinstitut mit einer Zertifizierung beauftragen.

Ausnahme: Geräte mit integriertem Speicher sind von der Norm nicht erfasst. Wir arbeiten bereits im VDE an einer Folgenorm mit, bei welcher dies der Fall ist und auch Steckerspeicher ohne PV enthalten sein sollen, damit auch solche Geräte künftig mit Konformitätsbestätigungen ausgestattet werden können. Allerdings ist das für Nutzer aktuell noch nicht so drängend, da Speicher selbst keine Gestattung durch den Vermieter oder die Eigentümergemeinschaft brauchen - Verbote sind schon garnicht zulässig - und oft auch nicht Teil der Förderungen sind.

Hinweis: Die Einhaltung der Norm ist keine zwingende Bedingung für den Verkauf von Geräten. Die aktuell gängigen Produkte dürfen auch weiterhin verkauft werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einzelne Gruppen wie Vermieterverbände oder Kommunen auf eine Konformitätsbestätigung bestehen, wenn es um Gestattungsvereinbarungen oder Förderprogramme geht.